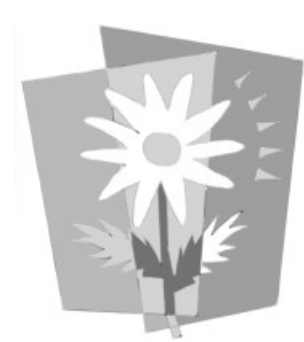


# **Elternverein der Verlässlichen Grundschule Aerzen**

c/o Verlässliche Grundschule Aerzen  
Königsförder Straße 24  
31855 Aerzen



## **Satzung**

### **§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

Der Verein führt den Namen "Elternverein der Grundschule Aerzen".  
Sitz des Vereins ist Aerzen, er ist politisch und konfessionell nicht gebunden.  
Das Geschäftsjahr ist das jeweilige Schuljahr.  
Der Verein wurde am 22. April 1980 gegründet.

### **§ 2 Aufgaben des Vereins**

Der Verein hat die Aufgabe, die Grundschule Aerzen zu fördern.  
Er sieht es als seine Aufgabe an, Ausstattungsgegenstände zu finanzieren,  
die nicht oder nur ungenügend aus öffentlichen Mitteln beschafft werden können und  
soweit sie für die Einrichtung und/oder die Belange des Unterrichts hilfreich und  
erforderlich sind.  
Außerdem unterstützt der Verein die Durchführung von Schulfesten, Theaterver-  
anstaltungen und vieles andere mehr.

Der Vorstand des Elternvereins entscheidet über die Verwendung der  
Mitgliedsbeiträge und Spenden mit einfacher Mehrheit im Einvernehmen  
mit der Schulleitung.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

Mitglieder des Vereins können Eltern, Vormunde, Lehrer und sonstige Freunde der Grundschule Aerzen werden.

Die Beitrittserklärung erfolgt durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrags.

Sobald der Jahresbeitrag eingezahlt ist, gilt die Mitgliedschaft für das laufende Schuljahr.

Sie erlischt, wenn die Zahlung eingestellt wird oder bei Einzugsermächtigung durch eine schriftliche Austrittserklärung zum Ende des Schuljahres.

### **§ 4 Mitgliederrechte**

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung, zur Ausübung der Mitgliederversammlung zukommenden Rechte und zur Mitarbeit im Elternverein.

### **§ 5 Ausschluss eines Mitgliedes**

Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch Beschluss des Vorstandes herbeigeführt werden, wenn das Mitglied das Ansehen oder die Interessen des Vereins schädigt, oder wenn es trotz zweimaliger Aufforderung seiner Beitragsverpflichtung nicht nachkommt oder ein anderer wichtiger Grund vorliegt. Der Antrag auf Ausschluss kann durch jedes Mitglied gestellt werden.

### **§ 6 Organe**

Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

### **§ 7 Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus dem/der 1.Vorsitzenden, seinem/seiner Stellvertreter/in (2.Vorsitz.), dem/der Schriftführer/in und dem/der Kassenwart/in.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Sie müssen dem Elternkreis der Grundschule angehören.

Ihre Vertretungsbefugnis erlischt, wenn und sobald der gewählte Nachfolger die Wahl annimmt. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen oder muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder dies fordern.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit Stimmenmehrheit der erschienenen Vorstandsmitglieder gefasst, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1.Vorsitzenden.

Der/die 1.Vorsitzende vertritt den Verein gerichtlich oder außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB. Er/sie führt den Vorsitz bei Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen, im Falle einer Verhinderung vertritt ihn/sie dessen/deren Stellvertreter/in.

Der/die Schriftführer/in verfasst den laufenden Schriftverkehr, ein Protokoll jeder Vorstandssitzung und der Mitgliederversammlung.

Der/die Kassenwart/in führt über die Einnahmen und Ausgaben Buch.

Zahlungsanweisungen bedürfen der Unterschrift des/der Kassenwart/es/in und des/der 1.Vorsitzenden oder dessen/deren Stellvertreter/in/s.

Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich und entstehende Aufwendungen werden aus der Vereinskasse erstattet.

## § 8 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird jährlich einmal, durch den Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung und durch schriftliche Einladung, mindestens eine Woche vorher einberufen.

Der Verein lädt zu einer Mitgliederversammlung ein, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, oder wenn mindestens 20% der Mitglieder unter Angabe von Gründen die Einberufung verlangen.

Die Mitgliederversammlung beschließt über:

1. die Wahl des Vorstandes,
2. die Wahl von 2 Rechnungsprüfern, die mindestens einmal im Jahr die Kasse prüfen,
3. den Rechenschaftsbericht des Vorstandes und den Bericht des Kassenwartes und der Rechnungsprüfer,
4. die Entlastung des Vorstandes,
5. die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages,
6. die Satzungsänderung,
7. die vorzeitige Abberufung eines oder sämtlicher Mitglieder,
8. die Auflösung des Vereins

Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der/die 1.Vorsitzende, im Falle seiner/ihrer Verhinderung sein/ihr/e Stellvertreter/in.

In der Mitgliederversammlung ist jedes Mitglied stimmberechtigt.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Handelt es sich um die Wahl des Vorstandes, so entscheidet bei Stimmengleichheit das Los.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind im Protokoll festzuhalten.

## **§ 9 Mitgliedsbeitrag**

Die Aufnahme in den Verein ist gebührenfrei. Der Mitgliedsbeitrag bezieht sich auf eine Familie. Die Höhe des Beitrages ist den Mitgliedern freigestellt, wird aber im Mindestdatz von der Mitgliederversammlung festgelegt und beträgt z.Z. € 12,- pro Schuljahr. Er wird zum 1.09. d. J. vom Konto des jeweiligen Mitglieds ab- oder als Überweisung auf das Konto des Vereins gebucht. Der Betrag, der über den Festbetrag hinaus geht, wird als Spende an den Verein angesehen.

## **§ 10 Satzungsänderung**

Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder erforderlich.

## **§ 11 Auflösung**

Der Verein wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst. Die Einladung zu einer Mitgliederversammlung, die über die Auflösung beschließen soll, muss mindesten zwei Wochen vor der Versammlung bekannt gegeben werden. Der Auflösungsbeschluss bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

Die Verwendung des Vereinsvermögens bleibt einem weiteren Beschluss der auflösenden Mitgliederversammlung vorbehalten. Es darf nur für Belange der Grundschule Aerzen verwendet werden.

Aerzen, den 10.10.2011